

Protokoll über das Gespräch im Konferenzraum der Geschwister-GummiStiftung , Kulmbach, am Donnerstag, dem 19.07.2007

Beteiligte Personen:

Frau Burger-Dahlhoff, Leiterin des Kinderheimes, Herr Schneider, Betreuer von Aeneas Heller (beide nur zeitweilig anwesend)

Frau Ebertsch, Herr Schneider (Stadtjugendamt Bamberg), Frau Rein, Praktikantin beim Stadtjugendamt und zugleich Protokollführerin für das Stadtjugendamt

Frau Beate Schön als Vertreterin von Frau Petra Heller (durch Vollmacht ermächtigt)

Herr Stefan Hambura, Rechtsanwalt von Frau Heller

Herr Thomas Held, Vater von Aeneas (verspätet etwa von 14 bis 14.35 Uhr und bei Gesprächsende)

Zeit insgesamt : 13-30 bis 15.30 Uhr

13.30 Uhr

Herr Schneider begrüßt Herrn RA Hambura und Frau Schön und fragt, ob beider Erscheinen mit dem Jugendamt abgesprochen sei. Herr Hambura verneint. Herr Schneider erwidert, dass das ein Problem darstellen würde. Herr Hambura könne bleiben, Frau Schön als Schwester von Frau Heller jedoch nicht. Herr Hambura erwähnt, dass Frau Schön durch Vollmacht von Frau Heller autorisiert sei, sie sogar bei Gericht vertreten könne. Man wolle etwas zum Wohl des Kindes erreichen und sei deshalb gekommen. Herr Schneider teilt mit, dass man prüfen müsse, ob Frau Schön bleiben könne.

Frau Burger-Dahlhoff erklärt, dass Herr Held und auch das Jugendamt sich verspäten werden.

Gegen 13.45 Beginn des Gesprächs (mit Vertretern des Jugendamtes, aber ohne Herrn Held -Vater von Aeneas)

Frau Burger-Dahlhoff fragt, ob Aufnahmegeräte mitlaufen würden, Herr RA Hambura verneint und stellt die Gegenfrage, die ebenfalls verneint wird. Herr RA Hambura fragt, ob Frau Heller per Telefon zugeschaltet werden könne, um so an dem Gespräch teilzunehmen. Frau Burger-Dahlhoff gestattet dies nicht mit dem Hinweis, dass Herr RA Hambura als ihr Vertreter ja anwesend sei und die Ergebnisse Frau Heller mitteilen könne. Herr RA Hambura wendet ein, dass das unmittelbare Gespräch immer besser sei als eine Mitteilung über ein Gespräch. Frau Burger-Dahlhoff bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung bezüglich einer telefonischen Teilnahme der Mutter.

Frau Burger-Dahlhoff erklärt (mit Zustimmung von Vertretern des Jugendamtes), dass heute kein Hilfeplangespräch stattfinden könne, weil sich die Situation in den vergangenen Tagen zugespitzt habe. Sie erwähnte das Gespräch von Aeneas mit seiner Mutter am Dienstag dem 17.7.07, das durch Mitarbeiter des Komitees (Verein "Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller") unterbrochen worden war und die Faxe und Mails des Vereins, mit denen sie unablässig konfrontiert würden. Es werde heute um ein Kriseninterventionsgespräch gehen.

Unter den Bedingungen -ständige Belästigungen durch Telefonate des Vereins, Faxe etc -könne man in der Geschwister-Gummi-Stiftung nicht mehr pädagogisch weiterarbeiten.

Es stellt sich die Frage, ob Aeneas in dieser Einrichtung bleiben könne und wie die Rahmenbedingungen aussehen müssten, damit Aeneas bleiben kann, wie es ihm ja immer versprochen worden war.

Frau Schön fragt nach, ob Aeneas im Hause sei.

Frau Burger-Dahlhoff erklärt, er habe heute Termine außer Haus (Therapie). Er solle überdies in diese Überlegungen nicht mit einbezogen werden. Er spüre sein Ausgeliefertsein in dieser Situation. Die Mutter habe ein Fax (50) Seiten an Aeneas geschickt, das sie, Frau Burger-Dahlhoff, jedoch

nicht an Aeneas weiterleiten werde.

Frau Ebertsch und auch Frau Burger-Dahlhoff bestätigen, dass es Aeneas` Wunsch sei, in der Einrichtung zu verbleiben.

Herr Schneider bekräftigt, dass alle Agitation von Frau Heller -Telefonate, Faxe, Mails -ins Leere liefen. Das Fax der Mutter könne Frau Burger-Dahlhoff ja als **Schmierpapier** verwenden.

Frau Schön korrigiert: Die "Agitation" geht vom Verein aus. Frau Heller ist nicht verantwortlich für die Aktivitäten des Vereins.

Herr Schneider bekräftigt, dass Frau Schön Kontaktperson ist und dass die Informationen durch die Familie oder durch Frau Heller an den Verein gehen und somit alle unter einer Decke stecken. Die Aufgabe der Einrichtung sei eine pädagogische Arbeit. Die Einrichtung sei nicht zu belasten.

Herr RA Hambura fragt, was das Stadtjugendamt und die Einrichtung tun könnten, um das Verhältnis von Aeneas zu seiner Mutter zu verbessern.

Frau Ebertsch erklärt: Die Einrichtung könne so ihre pädagogische Arbeit nicht mehr leisten. Diese habe mit den juristischen Dingen nichts zu tun. Unter den ständigen Belästigungen durch die Öffentlichkeitsarbeit des Komitees sei eine pädagogische Arbeit nicht mehr möglich.

Herr Schneider bekräftigt, dass die Agitation eingestellt werden müsse. Aeneas wolle diese Agitation auch nicht. Er habe mehrfach geäußert, dass er diese Öffentlichkeit nicht wolle. Er soll in Ruhe gelassen werden und sich in Ruhe entwickeln können.

Überhaupt gehe jegliche Agitation des Komitees, auch Anrufe und Faxe bei ihm selbst, ins Leere. Sie würde überhaupt nicht mehr beachtet. Die Gerichte seien beteiligt und das Handeln des Stadtjugendamtes sei in seiner Richtigkeit bestätigt worden, habe sogar einer Prüfung durch zuständige Ministerien standgehalten.

Frau Ebertsch fordert, dass wir diese Information an Frau Heller weitergeben sollten.

Frau Burger-Dahlhoff erklärt, dass Aeneas nur unter folgenden Bedingungen in der Einrichtung verbleiben könne:

1. **Keine Anrufe, Faxe, Mails durch das Komitee in der Einrichtung mehr, auch keine Anrufe der Mutter in der Einrichtung. Ausnahme sei das Gespräch zwischen Mutter und Kind.**
2. **Die Gespräche von Frau Heller mit Aeneas sollen sich ausschließlich an Bedürfnissen von Aeneas orientieren und ausschließlich die Mutter soll die Gespräche führen (keine Eingriffe Dritter in die Gespräche). Die Dauer soll zunächst auf 10 Minuten reduziert werden. Sollte die Mutter sich an die genannten Bedingungen halten, könne die Gesprächszeit wieder gesteigert werden.**

Frau Burger-Dahlhoff beklagt, dass die Mutter es nicht zulasse, wenn Aeneas ein Gespräch lenken wolle. Immer wieder lenke die Mutter das Gespräch auf Ereignisse von früher. Aeneas wolle das nicht und könne sich kaum wehren. Zitat: "Durch die Mutter geschieht Missbrauch des Kindes."

Das Jugendamt bekräftigt diese Aussage von Frau Burger-Dahlhoff.

Herr Held äußert sich in dem gesamten Gespräch kaum. Er stellt fest, dass er ja die weite Fahrt umsonst gemacht habe, weil letztlich kein Hilfeplangespräch stattgefunden habe.

Frau Burger Dahlhoff erwartet eine schriftliche Zusage der o.g. Bedingungen. Andernfalls werde Aeneas in eine andere Einrichtung verbracht noch zu Beginn der Ferien. Das Stadtjugendamt stimmt diesem Ultimatum zu. Man müsse da schnell handeln, so dass vor Beginn des neuen Schuljahres die Eingewöhnung stattfinden könne. In dieser Zeit würden dann von der neuen Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt neue Modalitäten des Umgangs bestimmt. Das hätte sicherlich eine Einschränkung der Umgangskontakte am Anfang zur Folge.

Herr Schneider und auch Frau Burger-Dahlhoff schließen auch einen telefonischen Kontakt von Aeneas zu seiner Mutter während der Freizeit kategorisch aus. Die Freizeit finde vom 4.8. bis 17.8.07 im Ausland statt.

Dort kann Aeneas seine Mutter auch nicht sehen.

Ein wesentlicher Punkt des Gesprächs betraf den Kontakt von Frau Heller zu Aeneas.

Herr RA Hambura stellt die Frage, inwieweit das Stadtjugendamt bereit sei, auf Frau Heller zuzugehen und Vertrauen zu schaffen.

Frau Burger-Dahlhoff räumt ein, dass sie bei Frau Heller eine Angststörung vermute, die sie notfalls mit einem Therapeuten bearbeiten müsse. Aeneas arbeite ja auch an seinen Problemen und er mache das sehr gut. Er sei ein toller Junge. Frau Heller könne dann doch ihren Sohn in Kulmbach besuchen.

Herr RA Hambura verwehrt sich gegen diese „telefonische Diagnose“ von Frau Burger-Dahlhoff und warnt vor solchen Aussagen. Frau Schön erklärt, dass die traumatische Erfahrung der Zwangspsychiatisierung bei ihrer Schwester nachhaltig sei und durch keine Maßnahme der Behörden ausgeräumt wurde. Im Gegenteil: Herr Dr. Lassmann hat gegenüber Herrn Tscherner bekräftigt, dass Frau Heller krank sei und dass ein Betreuer dafür sorgen müsse, dass sie ihre Tabletten einnehme. Das Betreuungsverfahren sei nicht aufgehoben.

Wegen eines anderen Termins verabschiedeten sich Frau Burger-Dahlhoff und Herr Schneider gegen 14.35 Uhr. Die Modalitäten des Umgangskontaktes von Frau Heller zu Aeneas seien Sache des Jugendamtes. Die Einrichtung sei da auch nicht gefragt. Auch Herr Held verlässt den Konferenzsaal.

Herr RA Hambura schlägt vor, dass Aeneas in seiner und der Begleitung von Frau Schön sowie einer Person des Stadtjugendamtes seine Mutter im Ausland sehen könne. So könne das Jugendamt Vertrauen wiederherstellen und auf die Mutter zugehen.

Herr Schneider beruft sich auf den richterlichen Beschluss, dass der Erstkontakt mit der Mutter in der hiesigen Einrichtung stattzufinden hat. Außerdem müsse doch eine ihm – Aeneas – vertraute Person dabei sein, man müsse doch überlegen, was der Junge brauche bei einem ersten Kontakt mit seiner Mutter.

Frau Schön wendet ein, dass ja jemand von der Einrichtung dabei sein könne und außerdem sie selbst eine Vertrauensperson für Aeneas sei.

Herr Schneider schlägt vor, Dr. Lassmann um eine Zusicherung für freies Geleit zu bitten, damit Frau Heller ihren Sohn in Kulmbach besuchen kann. Er verweist auf die Verhandlung vor dem OLG in Bamberg am 22. 01.2007, in welcher Richter Dörfler zugesichert habe, dass keinerlei Zwangsmaßnahme seitens der Behörden geplant seien. Das diesbezügliche Schreiben liege in der Geschwister-Gummi-Stiftung vor. Frau Ebertsch holte es aus der Verwaltung.

Im folgenden Gespräch versuchten Frau Schön und Herr RA Hambura die Umstände der Kindesherausnahme und ihre Fragwürdigkeit noch einmal zu erörtern. Insbesondere wurde verdeutlicht, dass die Zwangspsychiatisierung noch nicht vom Tisch sei, das Betreuungsverfahren immer noch nicht aufgehoben und infolgedessen die Gefahr für Frau Heller noch bestehe. Nicht die Interessen von Frau Heller stünden im Vordergrund, sondern die Tatsache, dass bei Einweisung in die Psychiatrie und der

Zwangsmedikation, wie sie von Prof. Günther in Bamberg ja schon einmal versucht worden war, die Mutter ihr Kind wohl nie wieder sehen würde. Frau Heller habe nur Angst um ihr Kind.

Alle Einlassungen von Frau Schön: z.B. die Fragwürdigkeit des Gutachtens Dr. Strauch (Beispiel Namenswahl des Kindes als Begründung für die Suizidgefahr der Mutter), die Verhinderung des Kontaktes von Mutter und Kind durch unannehmbare Bedingungen des Jugendamtes, die Zweifel von Herrn Grimm an dem fragwürdigen Gutachten des Dr. Strauch, die eidesstattliche Versicherung von Herrn Papsthart, die vergeblichen Kompromissvorschläge der Mutter direkt nach der Herausnahme des Kindes, die Stellungnahmen der Ärzte, die das Kind behandelt hatten, wurden mit Achselzucken zur Kenntnis genommen oder mit Beispielen der Bemühungen des Jugendamtes scheinbar widerlegt. Herr RA Hambura stellt die Frage, warum das Kind nicht innerhalb der Großfamilie untergebracht werden konnte und bezeichnet das Vorgehen der Behörden -trotz Widerspruchs von Herrn Schneider -mehrfach als "Sippenhaft". In diesem Zusammenhang äußert Herr RA Hambura gegenüber den Vertretern des Jugendamtes seine Verwunderung darüber, dass das Sorgerecht für Aeneas nicht auf Frau Schön übertragen werden konnte. Sie erfülle alle Voraussetzungen, sei eine deutsche Beamtin und zugleich Lehrerin, dürfe als Grundschullehrerin Kinder erziehen.

15.20 Uhr

Herr RA Hambura nimmt Rücksprache mit Frau Heller, die sich telefonisch bei ihrem Anwalt meldet. Frau Burger-Dahlhoff, Herr Schneider und Herr Held sind wieder im Konferenzraum anwesend.

Im Auftrag von Frau Heller erklärt Herr RA Hambura, dass, wenn Frau Heller das Sorgerecht innehätte, Aeneas in der Einrichtung bleiben könne. Sie wolle nach wie vor 20 Minuten mit ihm telefonieren. Eine kürzere Gesprächsdauer ermögliche keine Annäherung von Mutter und Kind. Sie werde allein mit ihm telefonieren.

15.30 Uhr

Frau Burger-Dahlhoff sagt, dass die schriftliche Zusage der Bedingungen bis zum 30.7.2007 bei ihr eingegangen sein müssten.

Herr RA Hambura fragt bei den Vertretern des Jugendamtes nach, ob man von dem angefertigten Protokoll eine Abschrift haben könne.

Herr Schneider verneint mit dem Hinweis, das Protokoll sei nur für die Akten des Jugendamtes bestimmt und überdies haben ja Frau Schön und er selbst mitgeschrieben.

Herr RA Hambura kündige an, Akteneinsicht zu beantragen. Herr Schneider erwidere, das Jugendamt müsse keine Akteneinsicht gewähren.

Verfasser des Protokolls: Frau Schön, Schwester und Herr Hambura, Rechtsanwalt von Frau Petra Heller